

## Datenschutzbeauftragter

**Gemeinde Modautal**  
**Odenwaldstr. 34**  
**64397 Modautal**

Yilmaz Özdemir - Volljurist & DSB - DEKRA Zertifikat

**MisterDATA®**

Datenschutz & Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Beethovenstr. 17, 68766 Hockenheim

Mobile-Nr.: 0176 727 11 014



# Datenschutzkonzept zur Einführung von Funkwasserzählern in der Gemeinde Modautal (Stand: Juni 2025)

## 1. Einleitung und Zielsetzung:

Die Gemeinde Modautal stellt ab Juli 2025 die bisher eingesetzten mechanischen Wasserzähler auf digitale Funkwasserzähler um. Ziel ist eine effizientere Ablesung, zeitgemäße Überwachung der Versorgungsinfrastruktur sowie die frühzeitige Erkennung von Leckagen. Der Schutz personenbezogener Daten hat dabei höchste Priorität. Dieses Datenschutzkonzept beschreibt die datenschutzrechtlichen Grundlagen, Maßnahmen und Informationspflichten gemäß der DSGVO sowie den Vorgaben der „Gemeinsamen Erklärung“ des HBDI und kommunaler Verbände in Hessen.

## 2. Rechtsgrundlagen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung von Funkwasserzählern erfolgt auf Grundlage von:

- **EU-Datenschutz Grundverordnung** i. V. m. **HDSIG** (Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse),
- **Hessisches Wassergesetz (HWG)** i. V. m. der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Modautal,
- **Mess- und Eichgesetz (MessEG)** (Zulässigkeit von Fernauslesung)
- **Gemeinsame Erklärung** Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) Verband kommunaler Unternehmen e.V. - Landesgruppe Hessen Hessischer Städtetag e.V. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. aus dem Jahr 2020

## 3. Verarbeitete Daten und Zwecke:

Die neuen Funkwasserzähler erfassen und übermitteln Daten mit Personenbezug, die einer bestimmten Verbrauchsstelle und damit einer konkreten Person zugeordnet werden können:

Datenkategorie	Zweck der Verarbeitung
Zählerstand	Verbrauchsabrechnung
Zählernummer, Adresse	Zuordnung zum Anschlussnehmer
Leckage-/Manipulationshinweise	Versorgungs- und Betriebssicherheit
Temperaturwerte (ggf.)	Hygieneüberwachung (Legionellenprävention)

Es werden **keine Bewegungs- oder Verhaltensprofile** erstellt!

## 4. Datenschutz durch Technikgestaltung & Datensicherheit:

Gemäß **Art. 25 DSGVO (Privacy by Design)** und **Art. 32 DSGVO** werden folgende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) umgesetzt:

- **Datenminimierung:** Übertragung erfolgt in festgelegten Intervallen (z. B. 1× täglich); keine Echtzeitüberwachung.
- **Verschlüsselung:** Alle übertragenen Daten werden soweit möglich nach dem Stand der Technik (z. B. AES-128 oder höher) verschlüsselt.
- **Zugangsschutz:** Nur berechtigte Mitarbeitende des beauftragten Zweckverbands erhalten Zugriff.

- **Speicherdauer & Löschung:** Daten werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert (i. d. R. max. 6 Jahre für Abrechnungsdaten) und anschließend gelöscht.
- **Dokumentation:** Die gesamte Datenverarbeitung wird in einem Verzeichnis gem. Art. 30 DSGVO geführt.

## 5. **Transparenz & Betroffenenrechte:**

Alle Betroffenen (nicht nur Grundstückseigentümer, sondern auch Nutzer/Mieter) werden durch geeignete Maßnahmen informiert:

- **Informationsblatt** vor der Installation mit Hinweisen gem. Art. 13 DSGVO,
- Veröffentlichung auf der Webseite und im Amtsblatt,
- Ansprechpartner ist der/die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Modautal.

Betroffene können jederzeit ihre Rechte auf **Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch** und ggf. **Löschung** geltend machen (Art. 15–21 DSGVO).

## 6. **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA):**

Eine formale DSFA ist nicht erforderlich, da:

- die Datenverarbeitung nicht zu systematischen, umfassenden Bewertungen führt,
- keine sensiblen Daten betroffen sind,
- der Hessische Beauftragte für Datenschutz keine generelle DSFA-Pflicht für Funkwasserzähler festgestellt hat.

Sollten zukünftig neue Funktionen (z. B. kontinuierliche Verbrauchsprofile) eingeführt werden, wird eine DSFA geprüft und ggf. durchgeführt.

## 7. **Auftragsverarbeitung & Anbieterwahl:**

Die Anbieterfirma des Zählersystems wird gemäß **Art. 28 DSGVO** als Auftragsverarbeiter vertraglich eingebunden. Der Vertrag enthält:

- Pflichten zur Vertraulichkeit und Datensicherheit,
- Verpflichtung zur Löschung nach Vertragsende,
- Nachweis der TOM,
- Kontrollrechte der Gemeinde Modautal.

## 8. **Schlussbemerkung:**

Mit diesem Datenschutzkonzept stellt die Gemeinde Modautal sicher, dass die Umstellung auf Funkwasserzähler datenschutzkonform erfolgt und den Anforderungen der DSGVO sowie der hessischen Fachaufsicht entspricht.

Yilmaz Özdemir - Volljurist & DSB - DEKRA Zertifikat

MisterDATA®